



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 13 a) und 115

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 29. Dezember 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.43)]

69/244. Organisation des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/2 vom 8. September 2000, 60/1 vom 16. September 2005 und 65/1 vom 22. September 2010, mit denen sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, das Ergebnis des Weltgipfels 2005 beziehungsweise das Ergebnis des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen von 2010 über die Millenniums-Entwicklungsziele verabschiedete,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012, mit der sie das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ billigte,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der am 25. September 2013 abgehaltenen Sonderveranstaltung des Präsidenten der Generalversammlung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, das von der Generalversammlung in ihrer Resolution 68/6 vom 9. Oktober 2013 verabschiedet wurde, namentlich auf den Beschluss, einen zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess einzuleiten, der zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda führen wird, sowie auf das Ersuchen an den Generalsekretär, als Beitrag zu den zwischenstaatlichen Verhandlungen alle bis dahin vorliegenden Beiträge zusammenzufassen und vor Ende 2014 einen Synthesebericht vorzulegen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 68/279 vom 30. Juni 2014, mit der sie beschloss, die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung vom 13. bis 16. Juli 2015 nach Addis Abeba einzuberufen,

eingedenk der im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung geschaffenen Prozesse, insbesondere der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und des Zwischenstaatlichen Sachverständigenausschusses für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, sowie des Prozesses zur Erarbeitung von Optionen für einen Mechanismus zur Förderung von Technologien,

Kenntnis nehmend von anderen bereits eingegangenen oder noch in Arbeit befindlichen maßgeblichen Beiträgen zwischenstaatlicher Organe der Vereinten Nationen, des Systems der Vereinten Nationen und der einschlägigen Tagungen und Prozesse der Vereinten Nationen, die als nützliche Beiträge zu den Beratungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda dienen können,



in Anbetracht dessen, dass das Gipfeltreffen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda mit dem siebenzigjährigen Bestehen der Vereinten Nationen zusammenfällt,

1. *beschließt*, dass das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda vom 25. bis 27. September 2015 in New York stattfinden wird und als Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene einberufen wird;

2. *beschließt außerdem*, dass die Geschäftsordnung und die gängige Praxis der Generalversammlung auf das Gipfeltreffen Anwendung finden, sofern in dieser Resolution und ihren Anlagen nichts anderes beschlossen wird;

3. *beschließt ferner*, dass die Generaldebatte der Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung am 28. September 2015 beginnen wird, mit der Maßgabe, dass diese Regelungen keinen Präzedenzfall für die Generaldebatte künftiger Tagungen schaffen;

4. *beschließt*, dass das Gipfeltreffen aus Plenarsitzungen und gleichzeitig stattfindenden interaktiven Dialogen bestehen wird;

5. *bittet* in Anbetracht der Bedeutung des Gipfeltreffens den Staatschef des Landes, dem der Präsident der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung angehört, und den Staats- oder Regierungschef des Landes, dem der Präsident der Versammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung angehört, gemeinsam den Vorsitz bei dem Gipfeltreffen zu führen;

6. *erklärt erneut*, dass das Gipfeltreffen 2015 unter Beteiligung der Staats- oder Regierungschefs stattfinden wird, und legt allen Mitgliedstaaten nahe, auf dieser Ebene vertreten zu sein;

7. *bittet* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Bretton-Woods-Institutionen, namentlich die Weltbankgruppe und den Internationalen Währungsfonds, die Welthandelsorganisation, die regionalen Entwicklungsbanken, die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen und andere maßgebliche Interessenträger, darunter Parlamentarier, akademische Kreise, nichtstaatliche Organisationen, zivilgesellschaftliche Organisationen, wichtige Gruppen¹ und den Privatsektor, im Einklang mit den Modalitäten in den Anlagen zu dieser Resolution an dem Gipfeltreffen einschließlich seiner interaktiven Dialoge und des Vorbereitungsprozesses teilzunehmen, und ermutigt sie ebenso wie die Mitgliedstaaten und die Beobachter, Initiativen und Aktivitäten zur Vorbereitung und im Vorfeld des Gipfeltreffens zu erwägen;

8. *erklärt erneut*, dass alle maßgeblichen Interessenträger an dem Gipfeltreffen beteiligt werden sollen, damit eine inklusive Post-2015-Entwicklungsagenda, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, erreicht wird;

9. *bittet* die Interparlamentarische Union, namentlich über die Vierte Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten, einen Beitrag zu dem Gipfeltreffen auszuarbeiten und vorzulegen;

10. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, mit frühzeitigen Vorbereitungen und auf möglichst wirksame und effiziente Weise vor Juni 2015 zweitägige informelle interaktive Anhörungen mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesell-

¹ Entsprechend der Agenda 21 (*Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution I, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf). Die wichtigen Gruppen sind Unternehmen und Industrie, Kinder und Jugendliche, Landwirte, indigene Völker, lokale Behörden, nichtstaatliche Organisationen, Wissenschaft und Technologie, Frauen sowie Arbeitnehmer und Gewerkschaften.

schaftlicher Organisationen, wichtiger Gruppen und des Privatsektors abzuhalten und dabei den Vorsitz zu führen, und ersucht den Präsidenten der Versammlung, eine Zusammenfassung der Anhörungen zu erstellen, die vor dem Gipfeltreffen verfügbar gemacht wird;

11. *ersucht* den Generalsekretär, gegebenenfalls die bestehenden, vor den Tagungen auf hoher Ebene von 2005 und 2010 eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen zu verwenden, um eine verstärkte Teilnahme von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und wichtiger Gruppen aus den Entwicklungsländern an den Anhörungen sowie am Gipfeltreffen selbst zu ermöglichen, und legt den Mitgliedstaaten und gegebenenfalls anderen Akteuren nahe, die Treuhandfonds weiter zu unterstützen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, zur Förderung der aktiven Mitwirkung von Vertretern aus Entwicklungsländern, insbesondere aus am wenigsten entwickelten Ländern, an dem Gipfeltreffen Anstrengungen zu unternehmen, die für diesen Zweck verfügbaren begrenzten Ressourcen effizient und wirksam zu verwenden;

13. *bekräftigt* den Beschluss, auf ihrer neunundsechzigsten Tagung die Notwendigkeit zu erörtern, im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Auftakt zur Post-2015-Entwicklungsagenda eine Tagung des politischen Forums auf hoher Ebene unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einzuberufen, um bis Ende 2014 in dieser Hinsicht eine Einigung herbeizuführen;

14. *ersucht* den Präsidenten der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, mit der Ernennung von zwei Ko-Moderatoren bis Ende September 2014, einer aus einem Entwicklungsland und einer aus einem entwickelten Land, offene und alle Seiten einbeziehende und transparente zwischenstaatliche Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten zu führen, um eine Einigung über alle noch offenen Fragen im Zusammenhang mit dem zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess, einschließlich des Gipfeltreffens, zu erzielen;

15. *ersucht* darum, dass die Organisation und die Modalitäten der zwischenstaatlichen Verhandlungen bis Ende Dezember 2014 festgelegt werden, unter Berücksichtigung dessen, dass eine wirksame Koordinierung und Kohärenz notwendig sind, um Synergien mit anderen relevanten zwischenstaatlichen Prozessen der Vereinten Nationen zu schaffen.

77. Plenarsitzung
29. Dezember 2014

Anlage I

Organisation der Plenarsitzungen und Aufstellung der Rednerliste für das Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda

- Das Gipfeltreffen wird die folgenden Plenarsitzungen umfassen:
 25. September 2015 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 21 Uhr.
 26. September 2015 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 21 Uhr.
 27. September 2015 von 9 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.
- Auf dem Podium des Generalversammlungssaals werden sich drei Sitze für die beiden Kovorsitzenden und den Generalsekretär befinden.
- Die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipfeltreffens wird gemäß der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Generalversammlung aufgestellt. Die vorläufige Rednerliste für das Gipfeltreffen wird im Mai 2015 vorliegen.

4. Bei der Eröffnungs-Plenarsitzung am Freitagvormittag, dem 25. September 2015 werden die beiden Kovorsitzenden, der Generalsekretär und der Leiter der Delegation des Gastlands der Vereinten Nationen die ersten Redner sein.
5. Ein Vertreter der Zivilgesellschaft von entsprechendem Ansehen und Rang wird nach den Eröffnungsreden als Hauptredner auf die Rednerliste gesetzt.
6. Die Vertreter der zwischenstaatlichen Gruppierungen, der Präsident der Weltbank-Gruppe, der Geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds, der Generaldirektor der Welthandelsorganisation und die Leiter des Systems der Vereinten Nationen können ebenfalls auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipfeltreffens gesetzt werden.
7. Ohne Benachteiligung anderer Organisationen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung kann außerdem ein Vertreter jeder der folgenden Organisationen auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipfeltreffens gesetzt werden:
 - Liga der arabischen Staaten
 - Afrikanische Union
 - Organisation der Islamischen Zusammenarbeit
 - Weltkonferenz der Parlamentspräsidenten der Interparlamentarischen Union.
8. Damit alle Redner Gelegenheit erhalten, bei dem Gipfeltreffen das Wort zu ergreifen, sind Erklärungen auf fünf Minuten beschränkt, ohne dass dies die Verteilung längerer Texte ausschließt.
9. Die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipfeltreffens wird für alle mit Ausnahme der Mitgliedstaaten am Montag, dem 3. August 2015 geschlossen.
10. Die vorstehenden Regelungen schaffen keinen Präzedenzfall.

Anlage II

Organisation der interaktiven Dialoge des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda

1. Auf dem Gipfeltreffen werden die nachstehenden sechs interaktiven Dialoge abgehalten:
 - 25. September 2015 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.
 - 26. September 2015 von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr.
 - 27. September 2015 von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr.
2. Die sechs Dialoge stehen unter dem gemeinsamen Vorsitz von zwei Staats- oder Regierungschefs.
3. Die interaktiven Dialoge folgen der Geschäftsordnung und der gängigen Praxis der Generalversammlung.
4. Die Vorsitzenden der interaktiven Dialoge werden von den Afrikanischen Staaten, den Asiatisch-pazifischen Staaten, den Osteuropäischen Staaten, den Lateinamerikanischen und karibischen Staaten und den Westeuropäischen und anderen Staaten gestellt. Die Vorsitzenden werden von ihren jeweiligen Regionalgruppen im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung ausgewählt.
5. Im Anschluss an die Auswahl der Vorsitzenden der Dialoge wird die Teilnahme nach der Reihenfolge der Anmeldungen festgelegt, wobei unter Wahrung einer gewissen Flexibilität eine ausgewogene geografische Verteilung zu gewährleisten ist. Den Mitgliedstaaten

wird nahegelegt, bei den interaktiven Dialogen auf Ebene der Staats- oder Regierungschefs vertreten zu sein.

6. Unter Wahrung des zwischenstaatlichen Charakters der interaktiven Dialoge sind auch Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und andere Interessenträger gemäß Anlage IV zur Teilnahme an den interaktiven Dialogen eingeladen. Um diese Beteiligung zu erleichtern, werden über die vorhandenen und geeigneten Plattformen der Vereinten Nationen für Informations- und Kommunikationstechnologien entsprechende Vorkehrungen getroffen.

7. Die Themen für die interaktiven Dialoge werden im Rahmen des zwischenstaatlichen Verhandlungsprozesses für das Gipfeltreffen beschlossen.

8. Die Teilnehmerlisten für die einzelnen interaktiven Dialoge werden vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

9. Die Zusammenfassungen der Beratungen im Rahmen der interaktiven Dialoge werden von den Vorsitzenden der interaktiven Dialoge oder ihren Vertretern auf der Abschlussplenarsitzung des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen mündlich vorgetragen.

Anlage III

Organisation der informellen interaktiven Anhörungen

1. Der Präsident der Generalversammlung wird bei den vor Juni 2015 abzuhaltenden zweitägigen informellen interaktiven Anhörungen den Vorsitz führen. An den Anhörungen nehmen Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und wichtiger Gruppen² teil, und es wird ein Meinungs austausch mit den Mitgliedstaaten geführt.

2. An den Anhörungen nehmen Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors, wichtiger Gruppen und Mitgliedstaaten und Beobachter teil.

3. Der Präsident der Generalversammlung legt die Liste der geladenen Teilnehmer sowie das genaue Format und die Organisation der Anhörungen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, des Privatsektors und wichtiger Gruppen fest.

4. Die Themen der Anhörungen beruhen auf dem Synthesebericht des Generalsekretärs und werden vom Präsidenten der Generalversammlung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten beschlossen.

Anlage IV

Sonstige Teilnehmer

1. Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, einschließlich derjenigen, die über die Liste der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf der Liste des Rates stehen, Vertreter nichtstaatlicher Organisationen und zivilgesellschaftlicher Organisationen, die an früheren Gipfeltreffen der Vereinten Natio-

² Entsprechend der Agenda 21 (*Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf). Die wichtigen Gruppen sind: Unternehmen und Industrie, Kinder und Jugendliche, Landwirte, indigene Völker, lokale Behörden, nichtstaatliche Organisationen, Wissenschaft und Technologie, Frauen sowie Arbeitnehmer und Gewerkschaften.

nen teilgenommen haben, und nichtstaatlicher Organisationen und anderer wichtiger Gruppen, die bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 akkreditiert waren, werden zur Teilnahme an den Plenarsitzungen und interaktiven Dialogen des Gipfeltreffens eingeladen.

2. Der Präsident der Generalversammlung wird eine Liste anderer relevanter Vertreter maßgeblicher nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, akademischer Einrichtungen und des Privatsektors aufstellen, die an den Plenarsitzungen und interaktiven Dialogen des Gipfeltreffens teilnehmen dürfen, und dabei den Grundsatz der Transparenz sowie den Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung berücksichtigen und die Liste den Mitgliedstaaten zur Prüfung nach dem Verfahren der stillschweigenden Zustimmung vorlegen³.

3. Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen, wichtiger Gruppen und des Privatsektors, jeweils ein Vertreter pro Gruppierung, die während der informellen interaktiven Anhörung im Rahmen eines transparenten und alle Seiten einschließenden Prozesses ausgewählt werden, können im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung ebenfalls auf die Rednerliste für die Plenarsitzungen des Gipfeltreffens gesetzt werden.

4. Zusätzlich können interessierte nichtstaatliche Organisationen ohne Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat und Vertreter des Privatsektors bei der Generalversammlung nach den in dieser Anlage festgelegten Verfahren einen Antrag stellen. Die vollständige Liste der Antragsteller wird an die Mitgliedstaaten verteilt.

5. Die vorstehenden Regelungen schaffen keinen Präzedenzfall.

³ Die Liste der vorgeschlagenen und der endgültigen Namen wird der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht, unter Hinweis auf die allgemeine Grundlage für mögliche Einwände.